

└ Gewerkschaft der Polizei übersieht das Wesentliche

Die GdP hat aktuell eine Meldung zum Thema "Unabhängige kein Berufsverband" auf ihrer Internetseite herausgegeben. Leider verlieren die Verfasser das Wesentliche bei der skandalisierenden Meldung aus den Augen.

Inhalt

- GdP übersieht das Wesentliche
- Zwangspensionierungen
- Bedarfsorientierte Dienste
- Rund um die Besoldung

Fakt ist, dass im Mittelpunkt der Bemühungen aller Beschäftigtenvertretungen unabhängig von ihrer Organisationsform die Verbesserung der Arbeitssituation der Beschäftigten stehen sollte!

So sollte man auch nicht hinterfragen, warum Beamte, die nach deutschem Recht dem Streikverbot unterliegen, unbedingt in einer Gewerkschaft organisiert sein müssen.

Egal ob "Unabhängige in der Polizei e.V.", "B.I.S.S. e.V.", "WIR.AKTIV e.V.", "DPoIG Landesverband Berlin e.V." oder "BDK e.V.", alle setzen sich – teils spezialisiert – für die Belange der Polizistinnen und Polizisten ein. Sie lediglich wegen der Organisationform abzuwerten, ist respektlos!

Zur Wahrheit gehört auch, dass sich viele ehemalige Mitglieder der GdP vielleicht nicht mehr ausreichend von "ihrer" Gewerkschaft vertreten fühlten. Dieses Phänomen ist auch in der Politik zu beobachten. Und wo ein Mangel ist, entstehen Alternativen.

Liebe GdP – probiert es lieber mit einem respektvollen Umgang, im Interesse aller Beschäftigten in der Berliner Polizei. Mit eurer Meldung wird nur deutlich, dass Konkurrenz, vielleicht aus Angst vor weiteren Mitgliederverlusten, anscheinend gefürchtet wird und die alleinige Deutungshoheit wichtiger ist, anstatt Verbesserungen für alle zu erreichen.

UNABHÄNGIGE Informationen



01/2022

└ Zwangspensionierungen nehmen wieder zu

Die Zahlen der Pensionierungen nach § 105 LBG Berlin regen erneut zum Nachdenken an. Beispielhaft sei hier die Direktion 2 benannt, in die Zurruesetzungen zum Vorjahr um 67 % angestiegen sind. Während es 2020 noch 12 Mitarbeitende waren, die in den Ruhestand geschickt wurden, stieg diese Zahl im Jahre 2021 auf 20 Beschäftigte.

Im Focus waren dabei jedoch nicht die "Altfälle", die schon mehrere Jahre erkrankt zu Hause sind, sondern Mitarbeitende, welche noch nicht lange abwesend waren.

Die Verfahrensweise im Umgang mit der Dienstunfähigkeit wird stadtweit anscheinend unterschiedlich gehandhabt. An einem behördenweiten Konzept für die Direktionen mangelt es derzeit. Federführend dafür wäre die Landespolizeidirektion.

Als zumindest moralisch fraglich betrachten wir den Fall eines Mitarbeiters, der vier Monate vor seinem regulären Ruhestand zwangspensioniert wurde.

Die Unabhängigen hatten bereits 2019 im Abgeordnetenhaus zu Berlin auf mehrere fragwürdige Versetzungen in den vorzeitigen Ruhestand hingewiesen, bei denen insbesondere junge Polizeibeamte mit fingierten polizeiärztlichen Diagnosen zwangspensioniert werden sollten. Bis dato ist nicht ein einziges Verfahren bekannt geworden, bei dem ein solches ärztliches Gutachten einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standgehalten hätte.

Dass die Beschäftigtenvertretungen der konkurrierenden Berufsverbände und Gewerkschaften auch nur ansatzweise interveniert hätten, ist nicht erkennbar. Diese Praxis scheint schlichtweg fortzubestehen.

UNABHÄNGIGE Informationen



01/2022

So viel ist klar:

Wer infolge von Dienstunfällen oder infolge von Schicht- und Wechseldienst erkrankt, bedarf der behördlichen Fürsorge und nicht des Rotstifts der Senatsverwaltung für Finanzen. Nicht selten waren auch Kolleginnen betroffen, die nach der Geburt ihrer Kinder im mittleren Alter Folgeerkrankungen entwickelt haben. Dass 2022 noch derartige Debatten notwendig sind, zeigt dass an dieser Stelle ein weiter Weg vor uns liegt.

Unsere Liste "UNABHÄNGIGE / WIR.AKTIV" im Gesamtpersonalrat hat die vorliegenden Zahlen als Anlass genommen, stadtweit die Pensionierungszahlen abzufragen. Mit einem Initiativantrag werden wir eine einheitliche Verfahrensweise im Umgang mit dieser Problematik anstreben.

└ Bedarfsorientierte Dienste – dringender Regelungsbedarf!

Die Rahmendienstvereinbarung Bedarfsorientierte Dienste lässt weiter auf sich warten. Währenddessen legen die betreffenden Dienststellen die Regularien so aus, wie sie es möchten. Vorplanungen werden erstellt, ggf. fixiert und kurzfristig auf Grund von Personalmangel oder dienstlicher Bedürfnisse mehr oder weniger im Einvernehmen mit den Beschäftigten geändert.

Dabei bewegt man sich zurzeit mangels Dienstvereinbarung in einer rechtlichen Grauzone. Die Festlegung von Beginn und Ende der Arbeitszeit (Dienstplanung) als auch die Anordnung vom Mehrarbeit - sofern zwei Mitarbeitende betroffen sind - unterliegen der Mitbestimmung des jeweiligen Personalrates. (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 PersVG Berlin). Vermutlich aus Bequemlichkeit nehmen jedoch die meisten örtlichen Personalräte ihre Beteiligungsrechte bei der Dienstplangestaltung für diese Dienststellen nicht wahr.

UNABHÄNGIGE Informationen



01/2022

So bleiben die Rahmenbedingungen für die bedarfsorientierten Dienste weitestgehend im Unklaren. Neben der GA¹ beschäftigten sich die Arbeitshinweise² eher marginal mit den Vorgaben für die bedarfsorientierten Dienste. So sollte *"möglichst mit einer einwöchigen Vorausplanung"* gearbeitet und die tägliche Höchstarbeitszeit von 10 Stunden nicht überschritten werden.

Vollständig ausgeblendet wird in den Arbeitshinweisen die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen, die nicht nur bei der Aufstellung des Dienstplanes, sondern auch bei kurzfristigen Änderungen notwendig ist. Diese hat so zu erfolgen, dass eine Gestaltung der beabsichtigten Maßnahme noch möglich ist. (§ 79 PersVG Berlin). Der Ausnahmetatbestand der *"unvorhergesehenen dienstlichen Notwendigkeit"* (§ 85 Abs. 1 PersVG Berlin) dürfte dabei eher eine untergeordnete Rolle spielen.

Eine Lösung, zeitlich die Mitbestimmung der Personalräte zu gewährleisten, wäre der Abschluss einer Dienstvereinbarung, in der auch die grundsätzlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen an die Dienstplanung geregelt sind.

Die jetzige Verfahrensweise ist mit dem Personalvertretungsrecht nicht vereinbar!

¹ [Geschäftsanweisung PPr St Nr. 4/2009 über die Arbeitszeit in der Berliner Polizei](#)

² [Arbeitshinweise über die Arbeitszeit in der Berliner Polizei](#)

└ Leserbrief einer Abschnittskollegin

Zu unserem Artikel "Impfpflicht zur Weihnachtszeit" erreichte uns ein Brief, den wir euch nicht vorenthalten wollen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
vielleicht habt ihr schon von dem Kollegen gehört, der sich in eine Flüchtlingsunterkunft begeben haben soll, um sich absichtlich mit dem Virus SARS-CoV-2 zu infizieren und jetzt ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet wurde.

Da frage ich mich natürlich, wie verzweifelt ein Kollege oder eine Kollegin sein muss, um solche Absichten in Erwägung zu ziehen. Was hat ihn dazu bewogen, bzw. welche Ursachen lagen vor, um solche Ideen auch umzusetzen? Wie groß muss der psychische Druck wohl gewesen sein?

Lag es vielleicht an der zunehmenden Ausgrenzung derjenigen die keinen Impf- oder Genesenen Status haben. Ich kenne Beispiele, wo Weihnachtsfeiern ohne ungeimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stattgefunden haben. Trotz des täglichen Drucks und dem täglichen Testen, erscheinen diese Kollegen jeden Tag zum Dienst, sind für euch und der Bevölkerung da und hören euch zu, setzen im Notfall ihr Leben für euch ein.

Es gibt viele von euch, die keinen Hehl daraus machen, welchen Impfstatus der Kollege oder die Kollegin hat. Es gibt Verordnungen und Anordnungen, an die wir uns halten müssen. Wir wissen nicht was die Zukunft bringt, deshalb ist der jetzige Moment so wichtig. Seid fair zueinander, behandelt euch mit Achtung und Wertschätzung. Hört euch gegenseitig zu und grenzt niemanden aus nur, weil er eine andere Meinung oder Einstellung zu gewissen Themen hat. Es gibt immer ein danach.

Wohin du auch gehst, geh mit deinem ganzen Herzen (Konfuzius)

UNABHÄNGIGE Informationen



01/2022

└ Rund um die Besoldung

Der Kollege Grashof hat in seinen [Neujahrsgrüßen an das Abgeordnetenhaus](#) nochmals an den immer noch bestehenden Verfassungsbruch und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes in Hinblick auf die A-Besoldung erinnert. Weiterhin schrieb er auch die [Richter des Bundesverfassungsgerichtes an](#), teilte ihnen den aktuellen Sachstand der seit nunmehr über 12 Jahren (!) anhängigen Klage mit und bat um Auskunft darüber, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

Mit einem dringlichen Antrag haben die Regierungsfractionen einen [Gesetzesentwurf zur einmaligen Gewährung einer Corona-Sonderzahlung im Jahr 2022](#) eingebracht. Dieser sieht die teilweise Übertragung des Tarifabschlusses - hier eine einmalige Corona-Sonderzahlung - in Höhe von 1300 Euro für aktive und in Höhe von 650 Euro für in Ausbildung befindliche verbeamtete Dienstkräfte vor.

Pensionierte Dienstkräfte erhalten diese Einmalzahlung nicht, *"da sie keinen Corona-bedingten zusätzlichen dienstlichen Belastungen ausgesetzt sind."* Die Sonderzahlung muss bis Ende März ausgezahlt werden, damit sie steuerfrei ist.

Die Länder Bayern und Rheinland-Pfalz sind bereits einen Schritt weiter als Berlin und haben mit jeweiligen Besoldungsanpassungsgesetzen die 1: 1 Übertragung des Tarifabschlusses in Höhe von 2,8 % zum Dezember in die Wege geleitet.

Eine Bitte haben wir in Bezug auf die Besoldungswidersprüche von einer Kollegin aus der Personalstelle erhalten. Zum Jahresende wird die Dienststelle mit Widersprüchen regelrecht überflutet. Dies *"in doppelter, zum Teil dreifacher Form: vorab per Fax und/ oder Mail, das Original noch einmal hinterher."* Die Abarbeitung ist gerade in der Urlaubszeit zum Jahresende hin mühselig.

Wir werden diesen Hinweis beherzigen und einen entsprechenden Aufruf zukünftig Anfang November starten.